

Grundsatzentscheid Revision Geschäftsreglement Einsetzung Arbeitsgruppe

Ausgangslage

Der Antrag auf Rückweisung gehört zur Kategorie der Ordnungsanträge. Über den Ordnungsantrag, nicht jedoch über den Inhalt des Geschäftes, muss sofort diskutiert und abgestimmt werden. Dies hat zur Folge, dass keine eigentliche Diskussion über das Sachgeschäft mehr möglich ist und somit auch keine Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge in der Diskussion eingebracht werden können. Die damit verbundene Problematik hat sich in verschiedenen Einwohnerratssitzungen gezeigt.

Beim Treffen der Einwohnerratspräsidien 2018 hat sich gezeigt, dass auch andere Einwohnerratsgemeinden dieses Problem haben. Das Einwohnerratsbüro hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2018 eine Teilrevision des Geschäftsreglements in diesem Punkt ins Auge gefasst.

Aktuelle Situation

In Wettingen ist die Formulierung bei der Rückweisung viel offener bzw. es wird darüber erst vor der Hauptabstimmung abgestimmt. Stefan Wagner, Gemeindeschreiber II, hat deshalb versucht, die Bestimmungen in Windisch auf dieser Basis anzupassen. Es hat sich jedoch rasch gezeigt, dass dies nicht einfach ist, weil daraus weitere Anpassungen notwendig werden. Die Auswertung der Oktober-Sitzungen 2018 hat zudem ergeben, dass noch weitere Punkte (zum Beispiel Stichtentscheid) der Anpassung bedürfen.

Gestützt auf diesen Sachverhalt hat das Büro am 14. Mai 2019 beschlossen, dem Einwohnerrat zu beantragen, das letztmals 2005 revidierte Geschäftsreglement einer Überprüfung und Revision zu unterziehen und diese Aufgabe einer einwohnerrätlichen Arbeitsgruppe zu übertragen. Dieser soll nebst dem Präsidenten je eine Vertretung aus den Fraktionen angehören.

Das Büro des Einwohnerrates beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Der Einwohnerrat stimmt einer Revision des Geschäftsreglements zu.
- 2 Für diese Aufgabe wird eine einwohnerrätliche Arbeitsgruppe eingesetzt, welcher nebst dem Präsidenten je eine Vertretung aus den Fraktionen angehört.

BÜRO DES EINWOHNERRATES
Einwohnerratspräsident:



D. Roth

Gemeindeschreiber II:



St. Wagner

Windisch, 17. September 2019